

GEMEINSAM ANS ZIEL



VERTRIEBSKONDITIONEN FTI GROUP

PROVISIONSMODELL 2023/24
NICHT STATIONÄRER VERTRIEB
UND MOBILER VERTRIEB

Packliste

Alles im Blick S. 2

Das Provisionsmodell im Überblick

Gemeinsam ans Ziel S. 3

Casper Urhammer & Richard Reindl präsentieren das Provisionsmodell

Reisefreuden für alle! S. 4

Marken der FTI GROUP

Solide Grundlagen S. 5

Ihre Provision

Bis ins Detail S. 6

Details zu Ihrer Provision

Sonnige Bedingungen S. 7

Allgemeine Bedingungen

Die stimmige Atmosphäre.S.8

Gültigkeit der Vertriebskonditionen

Einfach unbezahlbar S. 9

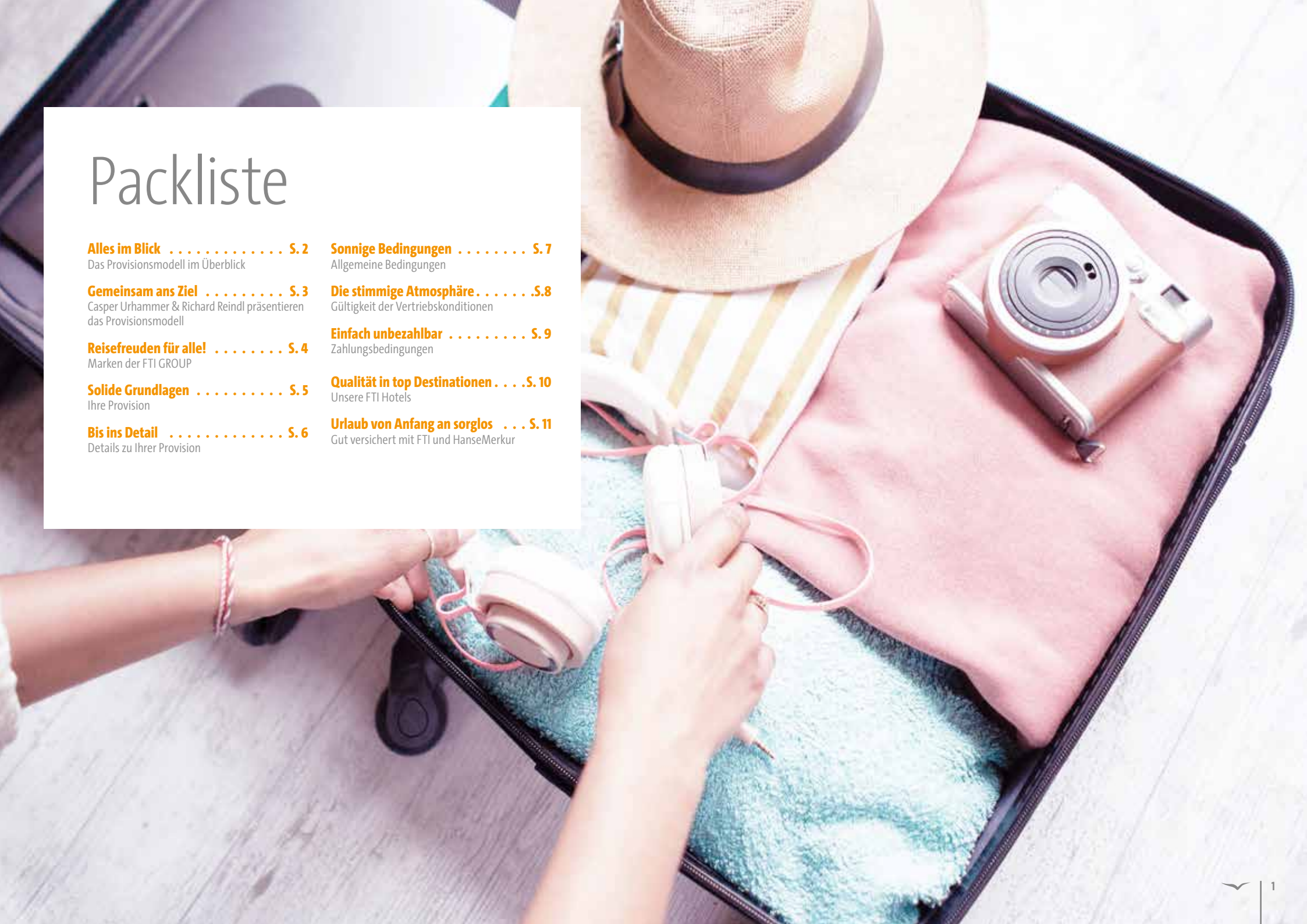
Zahlungsbedingungen

Qualität in top DestinationenS.10

Unsere FTI Hotels

Urlaub von Anfang an sorglos . . . S. 11

Gut versichert mit FTI und HanseMercur



Provisionsmodell: Alles im Blick

01 | Unverändert: 10 % Grundprovision

02 | Erhöhte MP Hotel
Provision

03 | Erhöhte FTI
Baustein-Provision

04 | Erhöhte FTI360-Provision

05 | Weiterhin 100% malusfrei

06 | 15% auf DRIVE FTI und alle
Mietwagenbuchungen

07 | 12% auf Cars&Camper
Buchungen

08 | 10% auf WINDROSE
Buchungen

09 | Gruppenumsätze sowie
Ticketshopumsätze sind
einstufungsrelevant

10 | Volle Provision auf
Last Minute und X-Produkte

Weitere Informationen, alle Details und Rahmenbedingungen zu unserem FTI GROUP Provisionsmodell im Geschäftsjahr 2023/24 entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.



Gemeinsam ans Ziel

TRANSPARENT, ATTRAKTIV & VERLÄSSLICH!

Im Fokus für das kommende Geschäftsjahr 2023/24 stehen weiterhin **Planungssicherheit und Liquiditätsgarantie!** Wir schreiben das Provisionsmodell unverändert fort und investieren damit klar in den Vertrieb. Die Agenturen profitieren somit in mehrfacher Hinsicht. Während wir die bekannten, sehr guten Konditionen aufrechterhalten, verstärkt sich der Trend zu höherwertigen Reisen weiter. Dies bedeutet mehr Umsatz und damit entsprechend mehr Provision für die Agenturen – gerade das macht **unser Provisionsmodell** zusätzlich attraktiv.

Darüber hinaus lohnt sich der Fokus auf die FTI-eigenen Hotels, FTI360-Buchungen sowie das breite FTI Bausteinportfolio. Für diese können Sie sich eine erhöhte Provision sichern, welche zudem mindestens zehn Prozent beträgt! Dies bietet vor allem durch die gestiegene Nachfrage im Fernstreckenbereich für Sie einen enormen Mehrwert.

Die bewährten Eckpfeiler bleiben bestehen:

- **Mindestens 10%** für MP Hotel-, FTI Baustein- und FTI360-Buchungen

Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie auf ein erfolgreiches gemeinsames Geschäftsjahr 2023/24.

Ihre FTI GROUP



A stylized, handwritten signature in black ink.

Casper Urhammer
CEO Tour Operator



A stylized, handwritten signature in black ink.

Richard Reindl
Director Sales and
Marketing FTI GROUP

DIE FTI-MARKEN: Reisefreuden für alle

Die Manufaktur
für Luxusreisen

WINDROSE
FINEST TRAVEL

Der Spezialist für
Aktionsware

BigXtra

Ihr starker Partner für Tickets
weltweit

FTI TICKET
SHOP

Die Marke für
Last Minute-Reisen

5 VOR
FLUG

Die Hotelmarken
der FTI GROUP

MP
HOTELS

Mietwagen &
Camper weltweit

DRIVE FTI

Der klassische Reiseveranstalter
inkl. Gruppenreisen

FTI

Solide Grundlagen

IHRE GRUNDPROVISION

Provisionen GJ 2023/24	
Ihre FTI GROUP Grundprovision	Ihre erhöhte MP Hotel*, FTI Baustein- sowie FTI360-Grundprovision
10,00%	11,00%

*Die Auszahlung der zur Grundprovision erhöhten MP Hotel Grundprovision für BigXtra erfolgt aus technischen Gründen nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023/24.

Weitere Provisionen GJ 2023/24	
DRIVE FTI	15,00%
Cars&Camper	12,00%
WINDROSE	10,00%

Bis ins Detail

DETAILS ZU IHRER GRUNDPROVISION

IHR FTI GROUP UMSATZVOLUMEN FÜR DIE EINSTUFUNG SETZT SICH ZUSAMMEN AUS

FTI Bruttoumsätze

- Pauschal
- Baustein
- XFTI
- DRIVE FTI
- Cars&Camper
- FTI360
- Justflying (ohne variable Provision sowie Steuern und Gebühren)
- Gruppenbruttoumsätze

FTI Ticketshop Umsätze

(ohne Steuern und Gebühren)

Svorflug Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- X5vF

WINDROSE Bruttoumsätze

BigXtra Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- Kreuzfahrten
- XBIG
- Erdgebundene Reisen
- Gruppenbruttoumsätze

FTI GROUP

markenübergreifend

- Storno- und Umbuchungsumsätze
- Charter Nur-Flug (ohne variable Provision sowie Steuern und Gebühren)
- Reiseversicherungsumsätze
- Gruppennettoumsätze

IHRE MP HOTEL GRUNDPROVISION



Ihre erhöhte MP Hotel Grundprovision gilt für ausgewählte Nur-Hotel- und Pauschalbuchungen mit Abreise zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.10.2024. Die Übersicht der teilnehmenden MP Hotels finden Sie auf der www.fti-service.nl Diese gilt nicht für folgende Umsätze: WINDROSE, Charter Nur-Flug, FTI Ticketshop, Justflying, DRIVE FTI, Cars&Camper, Gruppen (netto), Stornos sowie FTI360 und Baustein Reisen.

IHRE FTI BAUSTEIN UND FTI360 GRUNDPROVISION

Ihre erhöhte FTI Baustein- sowie FTI360-Grundprovision gilt für die Reisearten BAUS, CITY, DEAL, 360 mit Abreisen zwischen dem 01.11.2023 und dem 31.10.2024. Diese gilt nicht für folgende Umsatzbestandteile: Mietwagen, Justflying, Stornos und FTI360 Flugticketpreise bei individuellen Reisen.

WEITERE DETAILS ZU IHREN GRUNDPROVISIONEN

- **WINDROSE** (Flug-) Zusatzleistungen (z.B. Aufpreise für Premium Economy, Business Class, First Class und Rail & Fly) sowie Zusatzleistungen zur Hauptbuchung (z.B. Ballonfahrt, An- und Abreisepakete bei Kreuzfahrten, Vor- und Anschlussprogramme) werden mit 5% verprovisioniert. Für Produkte mit den Komponenten Private Jet, Private Villa & Private Yacht beträgt die Provision sowie die Stornoprovision 7%. Sobald WINDROSE als Vermittler auftritt, z. B. im Bereich Kreuzfahrten, beträgt die Provision bei Stornierung 5%.
- Bei **Justflying**- und bei **Charter Nur-Flug**-Buchungen bestimmen Sie Ihren Verdienst flexibel und eigenständig mit einer variablen Provision von 0% bis 20% bzw. von 5 € bis 95 € pro Person.
- Bei **individuellen FTI360 Buchungen** mit einer Flugleistung wird der Fluganteil (ohne Steuern und Gebühren) mit 5% vergütet.
- Darüber hinaus können Sie hier, aber auch bei individuellen FTI360 Buchungen ohne Flugleistung Ihren Verdienst flexibel und eigenständig mit einer zusätzlichen variablen Provision von 1 bis 999 € pro Buchung bestimmen.
- Bei **Mietwagen**-Buchungen innerhalb der Reiseart FTI Baustein und FTI360 beträgt die Provision 15%.
- **Reiseversicherungen** werden mit der entsprechenden Grundprovision verprovisioniert.
- **Stornoumsätze** werden nicht mit der Grundprovision, sondern einheitlich mit 10% verprovisioniert (ausgenommen hiervon sind kostenlose Stornierungen).

DETAILS ZU IHRER SUPERPROVISION

IHR FTI GROUP UMSATZ FÜR DIE SUPERPROVISION SETZT SICH ZUSAMMEN AUS

FTI Bruttoumsätze

- Pauschal
- Baustein
- XFTI
- DRIVE FTI
- Cars&Camper
- FTI360
- Gruppenbruttoumsätze
- Reiseversicherungsumsätze

Svorflug Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- X5vF
- Reiseversicherungsumsätze

BigXtra Bruttoumsätze

- Pauschal
- Nur-Hotel
- XBIG
- Kreuzfahrten
- Erdgebundene Reisen
- Gruppenbruttoumsätze
- Reiseversicherungsumsätze

Sonnige Bedingungen



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Berechnung aller Provisionen erfolgt bezogen auf das Abreisedatum, bei Ticketshop- und Justflying-Umsätzen bezogen auf das Ticketausstellungsdatum bzw. bei Stornoumsätzen bezogen auf das Stornierungsdatum, im touristischen Geschäftsjahr 2023/24 vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2024. Eine unterjährige Anhebung der Provisionsätze ist nicht möglich.

Ein Provisionsanspruch sowie eine Umsatzberücksichtigung für eine mögliche retroaktive Nachvergütung besteht in Ergänzung zu Ziffer 3 der allgemeinen FTI GROUP Agenturbedingungen nicht für:

- Ermäßigte **Expedienten**-Buchungen und **PEP**-Angebote
- Consolidator und **Ticketshop** Umsätze
- Die gesetzliche Luftverkehrssteuer
- Zusätzlich zum Reisepreis erhobene Zuschläge, Gebühren und Steuern (z. B. Treibstoffzuschläge, Flughafengebühren, Umbuchungsgebühren, Ausreisesteuern, Business Class Upgrade bei Condor und jegliche Bearbeitungsgebühren)
- Zusatzleistungen im Zielgebiet, die nicht Bestandteil des Pauschalarrangements sind (z.B. Ausflüge, Hotel- und/oder Zimmerkategoriewechsel, Verlängerungswoche, Geschenkesservice wie Obstkorb oder Flasche Wein auf dem Zimmer)

- Ergänzend für **BigXtra**: Flugzuschläge für vom Grundpreis abweichende Abflughafen, Steuern und Sicherheitsgebühren, gesondert ausgewiesene Flugleistungen, Buszubringer und im Speziellen Reisetransportleistungen als An- und Abfahrt im Bereich Kreuzfahrten, jegliche Arten von inkludierten oder nachträglich gebuchten Getränkepaketen oder Landausflügen im Bereich Kreuzfahrt und Visagebühren.
- Ergänzend für **WINDROSE** gilt: Auf Visakosten, Versicherungen, Bearbeitungs- oder sonstige Gebühren (wie z. B. Hafengebühren etc.) werden keine Provisionen gutgeschrieben.
- Ergänzend für individuelle Reisen in **FTI360**: Steuern und Gebühren bei Flugleistungen.

Die Berücksichtigung von FTI Ticketshop-Umsätzen für die Einstufung der Grundprovision bzw. der retroaktiven Nachvergütung steht unter der Bedingung, dass die Agentur ihrer Verpflichtung zur Stellung und Aufrechterhaltung eines SEPA Firmenlastschriftmandates im abgelaufenen sowie im aktuellen Geschäftsjahr durchgängig nachgekommen ist.

Buchungen für das folgende Touristikjahr werden mit dem für das laufende Touristikjahr eingestellten Provisionsatz abgerechnet und nach Abschluss des Touristikjahres auf den ggf. neuen Provisionsatz umgestellt. Entstehende Provisionsrückforderungen seitens der FTI GROUP werden mit dem Vertriebspartner verrechnet.

Die FTI GROUP behält sich das Recht vor, einen Verstoß eines Vertriebspartners durch Umsatzkumulierung auch unterjährig oder nachträglich zu prüfen. Der Nachweis eines Verstoßes ist insbesondere erbracht, sobald die FTI GROUP dies auf Grund der Buchungen/Kundendaten nach PLZ oder anderer eindeutiger Belege nachweisen kann.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Unterbuchungsverbot kommt die niedrigste Grundprovisionsstufe für die gesamten FTI GROUP Umsätze aus dem Geschäftsjahr 2023/24 und dem folgenden Geschäftsjahr zur Anwendung.

Im Falle der Provisionsüberzahlung ist die FTI GROUP berechtigt, den zu viel bezahlten Betrag vom Agenturkonto einzuziehen oder mit zukünftigen Provisionen zu verrechnen.

Mit der Provisionszahlung sind jegliche Ansprüche des Vertriebspartners, wie z. B. auch die Informationsweiterleitung von Umbuchungen, Flugänderungen und Hotelmitteilungen, aus der Vermittlungstätigkeit abgegolten.

GÜLTIGKEIT DER VERTRIEBSKONDITIONEN FTI GROUP GESCHÄFTSJAHR 2023/24

Die hier aufgeführten FTI GROUP Vertriebskonditionen für das Geschäftsjahr 2023/24 (01.11.2023-31.10.2024) gelten ausschließlich für den nicht stationären Reisebürovertrieb mit Sitz in Benelux und FTI GROUP Agenturnummer der Reiseveranstalter FTI Touristik GmbH (FTI und 5vorflug), BigXtra Touristik GmbH (BigXtra) und WINDROSE Finest Travel GmbH (WINDROSE).

2. Die FTI GROUP Vertriebskonditionen gelten pro Agentur. Eine Umsatzkumulierung mehrerer Agenturen oder anderer selbstständiger, auf eigene Rechnung arbeitender Vertriebspartner („Unterbu-cher“) ist nicht zulässig.

3. Nutzung von Marken und Logos, Provisionsrückstufung

(1) Die Nutzung von Marken, Namen, Logos und sonstigen geschäftlichen Kennzeichen (nachfolgend „geschützte Kennzeichen“) der FTI GROUP Reiseveranstalter bzw. des FTI GROUP Consolidators durch die Agentur setzt ein gültiges FTI GROUP Agenturverhältnis voraus und ist beschränkt auf die Nutzung zur konkreten Bewerbung von Leistungen der FTI GROUP. Dies gilt auch für die Nutzung der geschützten Kennzeichen von zur FTI GROUP gehörenden Leistungsträgern wie insbesondere Hotelmarken und -Logos. Die FTI GROUP behält sich im Übrigen vor, das Nutzungsrecht der Agentur jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Nutzung zu anderen als den vorgenannten Zwecken, ist ausdrücklich ebenso untersagt wie die Nutzung von geschützten Kennzeichen weiterer FTI GROUP Unternehmen (einschließlich sonnenklar.TV / sonnenklar) und bedarf der jeweils gesonderten vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kennzeichnungsrechte innehabenden (weiteren) FTI GROUP Unternehmens.

(2) Die Agentur verpflichtet sich, es im Bereich Keyword-Advertising und Online-Werbung (z.B. Google AdWords, Bing Ads, etc.) zu unterlassen, Gebote auf geschützte Kennzeichen der FTI GROUP sowie weiterer FTI GROUP Unternehmen (insb. der Euvia Travel GmbH sonnenklar.TV / sonnenklar) abzugeben (Verbot des Brand Biddings). Hiervon umfasst sind die regulären Schreibweisen der geschützten Kennzeichen, abgewandelten Schreibweisen (z.B. fti gbmh, fünv for flug) sowie Wortkombinationen, welche die geschützten Kennzeichen enthalten (z.B. fti urlaub, fti türkei, fünf vor flug last minute). Zu unterlassen ist darüber hinaus die Verwendung der geschützten Kennzeichen in Texten oder der dargestellten URL.

(3) Die Agentur unterlässt es darüber hinaus, die geschützten Kennzeichen im Rahmen von auf die Agentur registrierten Webseiten-URLs zu verwenden. Dies gilt auch für die Verwendung in von der Agentur geschalteten Online-Anzeigentexten, jedoch nur und soweit dieser nicht gesetzliche Hinweispflichten entgegenstehen.

(4) Um Brand Bidding zu vermeiden, ist die Agentur verpflichtet, die geschützten Kennzeichen der (weiteren) FTI GROUP Unternehmen (einschließlich sonnenklar.TV / sonnenklar) als Negativkriterium einzupflegen.

(5) Verstößt die Agentur trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung neuerlich gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen, kommt bezogen auf den durch die Agentur im laufenden Geschäftsjahr bei der FTI GROUP generierten Gesamtumsatz rückwirkend ein reduzierter Provisionsatz von 8% zur Anwendung (Provisionsrückstufung). Ein Anspruch der Agentur auf retroaktive Superprovision sowie auf eine erhöhte MP Hotel-, FTI Baustein- sowie FTB60-Grundprovision besteht in diesem Fall ebenfalls nicht. Eine Kündigung des Agenturverhältnisses im Falle einer wiederholten rechts- oder agenturvertraglichen Nutzung oder Verwendung der geschützten Kennzeichen bleibt der FTI GROUP darüber hinaus vorbehalten.

(6) Die Agentur verpflichtet sich, bei Beendigung des Agenturverhältnisses alle im Rahmen der zulässigen Nutzung nach Punkt 3.1 entstandenen Rechte an – auch nur verwechslungsfähigen und/oder der tatsächlichen Marke angelehnten – Wort und/oder Bildmarken, Domains und sonstigen Kennzeichen mit dem Bestandteil FTI oder mit geschäftlichen Kennzeichen der FTI GROUP Veranstalter nach Aufforderung mit sämtlichen und ausschließlichen Nutzungsrechten nach Wahl der FTI GROUP auf ein Unternehmen der FTI GROUP oder einem von der FTI GROUP zu benennenden Dritten zu übertragen oder dauerhaft löschen zu lassen.

Die stimmige Atmosphäre





Einfach unbezahlbar

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Inkasso:

Direktinkasso

Die Bezahlung der Reiseleistungen von **FTI** (Pauschalbereich: PAUS, MIXX, MXIT, PACK, XENA, DYNA, FTI360), **BigXtra**, **WINDROSE Finest Travel** und im Regelfall von **SvorFlug** erfolgt - soweit nicht abweichend im Rahmen der jeweiligen Vertriebskonditionen der FTI GROUP kommuniziert – in Form des Direktinkassos.

Agenturinkasso

Die Teilnahme am Agenturinkassoverfahren setzt die Erteilung eines SEPA Firmenlastschriftmandates voraus. Bei Buchungen aus dem **Baustein- und Städtebereich der FTI Touristik, Gruppenbuchungen, DRIVE FTI-, Cars&Camper-, FTI Ticketshop-**Buchungen und im Einzelfall bei SvorFlug-Buchungen – siehe Allgemeine FTI GROUP Agenturbedingungen – wird mittels Agenturinkasso abgerechnet. Die Abbuchung (um die Provision und ggf. Umsatzsteuer verminderter Rechnungsbetrag) erfolgt bei FTI 7 Tage und bei SvorFlug 28 Tage vor Abreise. Bei Justflying- und FTI Ticketshop-Buchungen wird der Reisepreis sofort bei Ticketausstellung fällig und eingezogen.

Provisionszahlung:

Vorauszahlung auf die Grundprovision

Bei **Direktinkasso** Buchungen für **FTI** und **BigXtra** erfolgt auf die **Grundprovision** eine Vorauszahlung auf den künftigen Provisionsanspruch 10 Tage nach Buchung. Basis für die Berechnung der Vorauszahlung auf den zu erwartenden Provisionsanspruch ist der provisionsrelevante Gesamtreisepreis der Buchung. Der Anspruch der Leistung der Vorauszahlung steht unter der Bedingung des fristgerechten Eingangs einer fälligen Anzahlung auf den Reisepreis durch den Kunden gemäß den einschlägigen Reise- und Zahlungsbedingungen sowie der Erteilung und Aufrechterhaltung eines **SEPA Firmenlastschriftmandates** des jeweiligen Veranstalters (FTI und BigXtra) durch die Agentur. Die Leistung einer Vorauszahlung steht unter dem Vorbehalt der Rückforderung, sofern zum Abreiseterrmin ein Provisionsanspruch nicht oder nicht in dieser Höhe entstehen sollte.

Hinweis: Sollte die Agentur mit der Zahlungsart Agenturinkasso für FTI Bausteinreisen keine Provisionsvorauszahlung für FTI Pauschalreisen im Direktinkasso wünschen, informieren Sie uns unter salessupport@fti.nl.

Grundprovision

Agenturen, die nicht am SEPA Firmenlastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Ihre Provisionszahlungen für **FTI** mit dem Abreisetag und für **BigXtra** im auf den Monat des Reiseantritts folgenden Monats. Für **SvorFlug** und **WINDROSE Finest Travel** wird die **Grundprovision** mit dem Abreisetag ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass die Zahlungen vollständig bei dem jeweiligen Veranstalter eingegangen sind. Bei Abreisen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden diese am darauffolgenden Werktag ausbezahlt. Die oben genannten Regelungen gelten ebenso für die **erhöhte MP Hotel-, FTI Baustein- sowie FTI360-**Grundprovision. Die Auszahlung der erhöhten MP Hotel Provision für **BigXtra** Buchungen erfolgt aus technischen Gründen nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023/24.

Vorbehalt zur Umstellung der Abrechnung:

Die FTI GROUP behält sich in Abänderung der bisherigen Praxis und Regelungen vor, die Abrechnungs- und Auszahlungsintervalle unterjährig durch einseitige Erklärung auf einen monatlichen Turnus mit der Folge umzustellen, dass nach entsprechender Bekanntgabe seitens der FTI GROUP die Abrechnung und Auszahlung von Provisionsvorauszahlungen sowie der Grundprovision für Direktinkassobuchungen zukünftig im auf das Buchungsdatum (Provisionsvorauszahlung) bzw. das Abreisedatum (Grundprovision) folgenden Monat erfolgt.

Die ausführlichen Allgemeinen FTI GROUP Agenturbedingungen finden Sie unter www.fti-service.nl



Unsere FTI Hotels:

Qualität und der Sinn für Nachhaltigkeit in top Destinationen – das sind die Hotels der FTI GROUP


**Erhöhte
Grund-
provision**

Weitere Informationen sowie eine Broschüre mit einem Auszug der Häuser zum Download auf: www.fti-service.nl



Urlaub von Anfang an sorglos!

GUT VERSICHERT MIT FTI

	FTI Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie	FTI 4-Sterne-Schutz	FTI 5-Sterne-Schutz
Reise-Rücktrittsversicherung	✓	✓	✓
Coronaleistungen	✓	✓	✓
Urlaubsgarantie (Reise-Abbruchversicherung) 	✓	✓	✓
Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen	-	✓	✓
Reisegepäck-Versicherung	-	✓	✓
Reise-Krankenversicherung	-	-	✓

Versicherte Gründe für FTI Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie:

- Schwere Unfallverletzung
- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsplatzes
- Arbeitsplatzwechsel / Kurzarbeit
- Erheblicher Schaden am Eigentum
- Verkehrsmittelverspätung
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort

